

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 11. Mai 2018

Seite 38

71. Jahrgang - Nr. 18

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

1. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Kongresshaus Rosengarten“

Amtliche Bekanntmachung der Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße „Kiefernweg“ – FINr. 323 (TF) Gmkg. Beiersdorf

Stadt Coburg

1. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Kongresshaus Rosengarten“

Auf Grund von Art. 23 S. 1 und Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335), erlässt die Stadt Coburg gemäß Stadtratsbeschluss vom 22.11.2007 folgende

Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Kongresshaus Rosengarten“

§ 1

§ 7 Abs. 5 Nr. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„5. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen wenn die Vergabesumme einen Betrag von 100.000 Euro übersteigt,“

§ 8 Abs. 3“ Oberbürgermeister“ wird wie folgt neu gefasst:

„Der Oberbürgermeister entscheidet über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, wenn die Vergabesumme einen Betrag von 50.000 Euro übersteigt.“

§ 9 Abs. 2 Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bis zu einer Vergabesumme von 50.000 Euro,“

Der Betrauungsakt vom 27.04.2018 wird der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Kongresshaus Rosengarten“ als Anlage beigefügt.

§ 2

Diese 1. Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Coburger Amtsblatt in Kraft.

Coburg, den 27.04.2018
STADT COBURG

Norbert Tessmer
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße „Kiefernweg“ – FINr. 323 (TF) Gmkg. Beiersdorf

Da im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehungsabsicht keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) hiermit als verfügt.

Die Verfügung der Einziehung einer Teilfläche der als Ortsstraße gewidmeten FINr. 323 Gmkg. Beiersdorf an der südöstlichen Grundstücksgrenze der FINr. 323/27 Gmkg. Beiersdorf - gemäß Beschluss des Bau- und Umweltsenates vom 17.01.2018 - wird zum 28.05.2018 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 210, eingesehen werden:

Mo., Di., Do.	von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Mi. und Fr.	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Coburg, den 11.05.2018
STADT COBURG

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/89-1011 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 36,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖